



BLA5-S-075/015

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: gesundheit.bhbl@noel.gv.at	
Fax: 02162/9025-23571	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 21 62) 9025

Durchwahl

Datum

Jacqueline Pressler

34573

20. Dezember 2024

Betrifft

Neuregelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheke
Mannersdorf/Leithagebirge ab 1.1.2025

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha über den Bereitschaftsdienst und die Betriebszeiten der öffentlichen Apotheke „Zum heiligen Leopold“ in Mannersdorf an der Leitha.

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2021, wird für die öffentliche Apotheke „Zum heiligen Leopold“, 2452 Mannersdorf, Hauptstraße 58, folgendes verordnet:

§ 1. Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

1) Die öffentliche Apotheke „Zum heiligen Leopold“ in 2452 Mannersdorf, Hauptstraße 58, hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, darf die Apotheke „Zum heiligen Leopold“ in 2452 Mannersdorf an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, darf die Apotheke „Zum heiligen Leopold“ in 2452 Mannersdorf bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2. Bereitschaftsdienst

(1) Außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 hat die Apotheke „Zum heiligen Leopold“ in 2452 Mannersdorf zugleich mit den Gruppen 1, 7 und 9 der Verordnung, GZ BLA5-S-075/015, vom 10.12.2024 - gültig ab 01.01.2025, Turnusbereitschaftsdienst zu versehen. Der Bereitschaftsdienst entfällt, wenn die öffentlichen Apotheken in Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf, Bruckneudorf und der Stadt Bruck/Leitha Bereitschaftsdienst versehen. Der Bereitschaftsdienst beginnt am jeweiligen Tag um 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8:00 Uhr.

(2) Die Apotheke „Zum heiligen Leopold“ in 2452 Mannersdorf darf an Werktagen (Montag bis Freitag) von 12:00 bis 14:00 Uhr, außer am 24. und 31. Dezember, zusätzlich Bereitschaftsdienst leisten. Dieser zusätzliche Bereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(3) Zusätzlich zu Abs. 1 darf die Apotheke „Zum heiligen Leopold“ in 2452 Mannersdorf während der Abendordinationszeiten der örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 ASVG Bereitschaftsdienst leisten. Dieser zusätzliche Bereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(4) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 4 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke anwesend sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen zu den Betriebszeiten und zum Bereitschaftsdienst

(1) Auf die Betriebszeiten gemäß § 1, den Bereitschaftsdienst gemäß § 2 und außerhalb dieser Zeiten ist auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheken oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nur in Notfällen gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4. In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 26. Juli 2021, BLA5-S-075/007, tritt mit Ablauf 31. Dezember 2024, außer Kraft.

Ergeht an:

**27. Marktgemeinde Hof am Leithaberge, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 8, 2451
Hof am Leithaberge
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel**

-
1. Schlossapotheke Ebergassing, Himberger Straße 2, 2435 Ebergassing
 2. Marien Apotheke , Hauptplatz 8, 2440 Gramatneusiedl
 3. St. Georgs Apotheke, Hauptplatz 9, 2325 Himberg
 4. Aktiv - Apotheke, Hauptstraße 28, 2326 Maria Lanzendorf
 5. Apotheke St. Nikolaus, Hauptstraße 16, 2333 Leopoldsdorf
 6. Wallhof-Apotheke, Brauhausstraße 66, 2324 Rannersdorf
 7. Landschafts - Apotheke, Wiener Straße 5, 2320 Schwechat
 8. Stadtapotheke am Hauptplatz, Hauptplatz 23, 2320 Schwechat
 9. Löwen Apotheke , Dreifaltigkeitsplatz 5, 2431 Enzersdorf an der Fischa
 10. An die Apotheke Zum Auge Gottes, Mag. pharm. Monika Susanne Geyerhofer z.H.
Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Völkl, Nussdorferstraße 10-12, 1090 Wien

11. An die NÖ Apothekerkammer, Spitalgasse 31, 1090 Wien
12. An die Arbeiterkammer für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
13. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10, 2460 Bruck an der Leitha
mit dem Ersuchen um elektronische Kundmachung und Aushang an der Amtstafel
14. Gemeinde Au am Leithaberge, z.H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 10, 2451 Au am Leithaberge
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
15. Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, z.H. der Bürgermeisterin, Erhardgasse 2, 2405 Bad Deutsch-Altenburg
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
16. Gemeinde Berg, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 33, 2413 Berg
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
17. Stadtgemeinde Bruck an der Leitha, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 16, 2460 Bruck an der Leitha
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
18. Gemeinde Ebergassing, z. H. des Bürgermeisters, Schwadorfer Straße 9, 2435 Ebergassing
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
19. Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa, z. H. des Bürgermeisters, Margarethnerstraße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
20. Stadtgemeinde Fischamend, z. H. des Bürgermeisters, Gregerstraße 1, 2401 Fischamend
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
21. Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal, z. H. des Bürgermeisters, Dorfplatz 1, 2464 Göttlesbrunn
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
22. Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2434 Götzendorf an der Leitha
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
23. Marktgemeinde Gramatneusiedl, z. H. des Bürgermeisters, Bahnstraße 2a, 2440 Gramatneusiedl
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
24. Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 23, 2410 Hainburg a. d. Donau
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
25. Gemeinde Haslau-Maria Ellend, z. H. des Bürgermeisters, Wiener Straße 11, 2402 Maria Ellend
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
26. Marktgemeinde Himberg, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 38, 2325 Himberg
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
28. Gemeinde Höflein, z. H. des Bürgermeisters, Vohburgerstraße 25, 2465 Höflein
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
29. Gemeinde Hundsheim, z. H. des Bürgermeisters, Gemeinestraße 42, 2405 Hundsheim
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
30. Gemeinde Klein-Neusiedl, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 8, 2431 Klein-Neusiedl
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel

31. Gemeinde Maria-Lanzendorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 14, 2326 Maria-Lanzendorf
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
32. Marktgemeinde Leopoldsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 27, 2333 Leopoldsdorf
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
33. Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 48, 2452 Mannersdorf am Leithagebirge
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
34. Gemeinde Moosbrunn, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 9, 2440 Moosbrunn
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
35. Marktgemeinde Petronell-Carnuntum, mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel, Kirchenplatz 1, 2404 Petronell-Carnuntum
36. Marktgemeinde Prellenkirchen, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 7, 2472 Prellenkirchen
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
37. Gemeinde Rauchenwarth, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 1, 2320 Rauchenwarth
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
38. Marktgemeinde Rohrau, z. H. des Bürgermeisters, Joseph-Haydn-Platz 1, 2471 Rohrau
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
39. Gemeinde Scharndorf, z. H. des Bürgermeisters, Bodenzeile 1b, 2403 Scharndorf
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
40. Marktgemeinde Schwadorf, z.H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 5, 2432 Schwadorf
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
41. Stadtgemeinde Schwechat, z.H. der Bürgermeisterin, Rathausplatz 9, 2320 Schwechat
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
42. Marktgemeinde Sommerein, z. H. des Bürgermeisters, Schloßstraße 23, 2453 Sommerein
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
43. Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha, z. H. des Bürgermeisters, Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
44. Gemeinde Wolfsthal, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 42, 2412 Wolfsthal
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
45. Gemeinde Zwölfaxing, z.H. des Bürgermeisters, Schwechater Straße 46, 2322 Zwölfaxing
mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel

Für den Bezirkshauptmann

Ing. Mag. L a p p e l